



# Regel für Campingurlaub in Deutschland

Stand 26.01.2022. Alle Angaben ohne Gewähr.

## Baden-Württemberg 2-G-Plus

- Aktuell 2-G-Plus
- Abhängig von inzidenzbasierten Warnstufen.
- Genesene Personen oder Personen, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben, müssen keinen zusätzlichen Test vorlegen. Als genesen gilt, bei wem eine Corona-Erkrankung bis zu sechs Monate zurückliegt.

## Bayern 2-G / Lockdown in Hotspots

- Aktuell 2-G-Regel verpflichtend für alle Plätze.
- Schnelltests werden nicht mehr akzeptiert, Kinder unter 12 sind ausgenommen.
- Campingplätze, die in Hotspots liegen, müssen bis voraussichtlich 12.01.22 schließen. Zu Hotspots zählen Landkreise mit einer [Sieben-Tage-Inzidenz über 1000](#).
- Für Übernachtungen auf Dienstreisen gilt 3-G-Plus.

## Berlin 2-G

- Aktuell 2-G
- Impf- oder Genesenen-Nachweis muss am Anreisetag vorgelegt werden und die Kontaktdaten werden zur Nachverfolgung erfasst. In geschlossenen Räumen von Campingplätzen herrscht Maskenpflicht.

## Brandenburg 3-G / optional 2-G

- Aktuell 3-G-Regelung (nicht immunisierte Camper dürfen mit einem negativem Testergebnis anreisen).
- Plätze können darüber hinaus selbst entscheiden, ob sie die 2-G-Regel einführen.
- In Restaurants gilt allerdings 2-G.

## Bremen 2-G

- Aktuell 2-G. Impf- oder Genesenen-Nachweis muss am Anreisetag vorgelegt werden.

## Hamburg 2-G

- Aktuell 2-G. Impf- oder Genesenen-Nachweis muss am Anreisetag vorgelegt werden.

## Hessen 2-G

- Der Campingurlaub zu touristischen Zwecken ist nur unter Einhaltung der 2-G-Regelung erlaubt, es können dann auch Saunen, Schwimmbäder und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen genutzt werden.
- Für Übernachtungen auf Dienstreisen gilt 3-G mit täglich aktuellem Schnelltest oder PCR-Test (max. 48 Stunden alt).

## Mecklenburg-Vorpommern 2-G-Plus

- Abhängig von inzidenzbasierten Warnstufen.
- Aktuell Warnstufe rot. Auf Campingplätzen ist die Übernachtung damit nur unter Einhaltung der 2-G-Regelung möglich. Hinzu kommt die Pflicht zum Vorlegen eines negativen Tests am Anreisetag, dieser muss alle drei Tage wiederholt werden.
- Personen, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben, müssen keinen zusätzlichen Test vorlegen.

# Regel für Campingurlaub in Deutschland

Stand 26.01.2022. Alle Angaben ohne Gewähr.

## Niedersachsen

2-G / 2-G-Plus

- Aktuell größtenteils 2-G-Plus
- Abhängig von inzidenzbasierten Warnstufen in den Landkreisen.
- Personen, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben, müssen keinen zusätzlichen Test vorlegen.

## Nordrhein-Westfalen

2-G

- Aktuell 2-G
- Für Übernachtungen auf Dienstreisen gilt 3-G mit negativem Test bei Anreise, welcher nach vier Tagen wiederholt werden muss.

## Rheinland-Pfalz

2-G-Plus

- Aktuell 2-G-Plus
- Abhängig von inzidenzbasierten Warnstufen.
- Personen, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben, müssen keinen zusätzlichen Test vorlegen.

## Saarland

2-G-Plus

- Aktuell 2-G-Plus
- Hier werden auch Schnelltests akzeptiert, welche unter Aufsicht durchgeführt werden.
- Personen, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben, müssen keinen zusätzlichen Test vorlegen.

## Sachsen

2-G-Plus

- Aktuell 2-G-Plus
- Hier werden auch Schnelltests akzeptiert, welche unter Aufsicht durchgeführt werden.
- Personen, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben, müssen keinen zusätzlichen Test vorlegen.

## Sachsen-Anhalt

2-G

- Der Campingurlaub zu touristischen Zwecken ist nur unter Einhaltung der 2-G-Regelung erlaubt, für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren genügt ein negativer Test.
- Für Übernachtungen auf Dienstreisen gilt 3-G mit negativem Test bei Anreise.

## Schleswig-Holstein

2-G-Plus

- Aktuell gilt auf Campingplätzen 2-G-Plus, wobei der negative Test bei Anreise max. 24 Stunden alt sein darf.
- Personen, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben, müssen keinen zusätzlichen Test vorlegen, die Booster-Impfung muss allerdings mindestens 15 Tage zurück liegen.
- Für Übernachtungen auf Dienstreisen gilt 3-G mit negativem Test bei Anreise.

## Thüringen

2-G

- Aktuell 2-G-Regel verpflichtend für alle Campingplätze.
- Für Übernachtungen auf Dienstreisen gilt aktuell noch die 3-G-Regelung.